

Mitgliederordnung

Diese Mitgliederordnung bestimmt den Verhaltenskodex der Vereinsmitglieder und welche Verfahren eingeführt sind, damit die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder ihre übertragenen Aufgaben mit vertretbarem Aufwand und minimalen persönlichen Risiken erfüllen können.

Verhaltenskodex

Vereinsmitglieder pflegen einen offenen und vertrauensvollen Umgang untereinander, der stets die Würde der Anderen beachtet. Der Verein ist nur dann stark, wenn die Mitglieder gemeinschaftlich an der besten Lösung arbeiten. Dabei ist die beste Lösung immer ein abwägender Kompromiss, der zwangsläufig nicht die Meinung eines Einzelmitglieds ist.

Deshalb gehören ein konstruktiver Austausch, sachgerechte und transparente Informationen, eine offene Diskussionskultur und eine Beschlussfassung nach Abwägung der verschiedenen Aspekte zu den Grundwerten des Vereins.

Beschlüsse sollen stets so abgefasst werden, dass der Verschiedenheit von Lebewesen und Randbedingungen Rechnung getragen wird. Das bedeutet aber, dass auf der einen Seite eine Eigenverantwortung bei den Mitgliedern verbleibt und andererseits eine Überprüfung durch die gewählten Vertreter der Vereinsorgane Hand in Hand gehen.

Begründung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein bedarf eines Antrags, der folgende Angaben oder Unterlagen enthält:

- Ausgefüllter Mitgliedsantrag
- Unterschriebene Datenschutzerklärung
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Mitgliedsbeiträge, sofern dies am Wohnort erteilt werden kann.

Der vollständige Antrag wird dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei dessen Zustimmung erhält das zukünftige Mitglied eine schriftliche Mitteilung. Die Mitgliedschaft wird mit Eingang der Beitragszahlung auf dem Vereinskonto wirksam. Von diesem Zeitpunkt an hat der Antragsteller das Recht, am Vereinsleben teilzunehmen und Zugang zu den geschützten Mitgliederinformationen zu erhalten.

Der Eintrittsrichtag, der den Beginn der Beitragspflicht begründet, ist der 1. Tag des Halbjahrs, in dem der Vorstand dem neuen Mitglied die Zustimmung schriftlich mitgeteilt hat.

Rechte und Pflichten eines Vereinsmitglieds

Die Mitwirkung der Vereinsmitglieder bei der Vereinsarbeit und Teilnahme sowie tatkräftige Unterstützung bei Veranstaltungen ist gewünscht. Alle Mitglieder werden vom Vorstand rechtzeitig über anstehende Veranstaltungen informiert.

Vereinsmitglieder, die unentgeltlich für den Verein tätig sind, haften für einen verursachten Schaden, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursachen, nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. (§31 BGB)

Das Mitglied erkennt die Vereinssatzung und die gültigen Vereinsordnungen an. Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit zur Klärung bezüglich evtl. Fragen, Problemen und Unklarheiten an die Vorstandsmitglieder bzw. den Ehrenrat heranzutreten.